

## **Medieninformation** vom 21.02.2019

---

### **Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Auf Grund des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) hat die Gemeinde Kall als örtliche Ordnungsbehörde für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen eine Verordnung zu erlassen.

Seitens der Verwaltung ist eine solche Verordnung für das Jahr 2019 bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlassen worden.

Demnach mache ich Sie, aber insbesondere die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, dass nach derzeitigem Kenntnisstand kein verkaufsoffener Sonntag im März 2019 stattfinden wird.

Dennoch wird zur Zeit von den zuständigen Fachämtern geprüft, wie das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2019 zielführend und schnellstmöglich umzusetzen ist. Im Besonderen wird hier auf die Kaller Herbstschau verwiesen, welche weiterhin jährlich stattfinden soll.

Sollte eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten an Sonn- und Feiertagen seitens der Verwaltung erlassen werden, erfolgt eine zeitnahe Information.

Gemeinde Kall  
Der Bürgermeister